Bekanntmachung

über den Termin der 1. Fischerprüfung 2024

Nach § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Fischerprüfung vom 26.11.1997 (GV. NRW. 1998 S. 62), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26. Mai 2014 (GV. NRW. S. 317), in Kraft getreten am 1. Januar 2015, ist die Fischerprüfung bei der Unteren Fischereibehörde abzulegen.

Im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss werden die Termine für die Fischerprüfung auf den 09.03.2024 festgesetzt.

Prüfungsort:	**Trägerverein „Alter Bauhof“ Herringen e.V., Zum Torksfeld 2, 59077 Hamm**
Beginn:	**09.03.2024 um 7.30 Uhr**

Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind bis spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin, also bis zum 09.02.2024, bei der Unteren Fischereibehörde, Umweltamt, Gustav-Heinemann-Straße 10, 59065 Hamm, einzureichen (§ 3 Abs.4 Fischerprüfungsordnung). Der Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr, die 50,00 € beträgt, ist dem Antrag beizufügen (§ 3 Abs. 5 Fischerprüfungsverordnung).

Zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung finden Vorbereitungslehrgänge statt. Informationen zu diesen Lehrgängen können Sie bei der Unteren Fischereibehörde erhalten.

Hamm, 15.01.2024

Der Oberbürgermeister
i.V.

Burgard
Stadtrat

Veröffentlicht im Westfälischen Anzeiger am 20.01.2024, Ausgabe Nr. 17